



AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG

Nr. 5

Botschaft des Agglomerationsvorstands
zuhanden des Agglomerationsrats

**Botschaft betreffend
die Bewilligung für die Durchführung
der öffentlichen Vernehmlassung zum
Agglomerationsprogramm der 2. Generation**

Sitzung des Agglomerationsrats vom 13. Oktober 2011

Inhaltsverzeichnis

I. Verfahrensrückblick.....	1
II. Struktur des in die Vernehmlassung geschickten Dokuments.....	2
III. Validierungsverfahren des AP2	3
IV. Antrag zuhanden Agglomerationsrats.....	4
Beilage : Beschlusentwurf	

(vom 22. September 2011)

5 – 2011-2016 : Botschaft betreffend die Bewilligung für die Durchführung der öffentlichen Vernehmlassung zum Agglomerationsprogramm der 2. Generation

Im Hinblick auf die Überweisung des Agglomerationsprogramms der 2. Generation (nachstehend AP2) an das Bundesamt für Raumentwicklung (nachstehend ARE) für den 31. Dezember 2011 und in Übereinstimmung mit der kantonalen Gesetzgebung sowie den statutarischen Bestimmungen für diesen Bereich, beantragt der Agglomerationsvorstand dem Agglomerationsrat, die Durchführung der öffentlichen Vernehmlassung zum AP2 für die Dauer eines Monats, vom 14. Oktober bis 14. November 2011, zu bewilligen.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Agglomerationsrats

I. Verfahrensrückblick

Nach der Genehmigung des Richtplans der Agglomeration durch den Agglomerationsrat im November 2008, der einem Agglomerationsprogramm der 1. Generation entsprach, leitete der Agglomerationsvorstand im Herbst 2009 die Revisionsarbeiten für diese regionale Planung ein.

Die Revision des Agglomerationsprogramms war in zwei Phasen geplant¹.

Erste Phase

Die erste Phase galt dem Studienauftragsverfahren (nachstehend StA); es wurde in der Zeit von März bis Dezember 2010 durchgeführt. Unter der Präsidentschaft von Herrn Jean Bourgnecht wurde diese erste Phase durch ein Beurteilungsgremium geleitet, das sich aus Fachleuten, politischen Vertretern der Agglomeration sowie Beratungsingenieuren² (mit konsultativer Stimme) zusammensetzte. Das Letztere hat dem Agglomerationsvorstand einstimmig empfohlen, die Ausarbeitung des Agglomerationsprogramms derjenigen multidisziplinären Teilnehmergruppe anzuvertrauen, die es verstand, ein Raumentwicklungsprojekt zu entwerfen, das den Anforderungen des Bundes im Sinne der Weisungen über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der zweiten Generation von Dezember 2010 entsprechen konnte. Das Beurteilungsgremium hat zur Fortsetzung des Verfahrens auch Empfehlungen zuhanden des Agglomerationsvorstands abgegeben, um die Ausarbeitung des AP2 zu vollenden.

¹ Siehe Botschaft Nr. 22 des Agglomerationsrats vom 13. Januar 2011.

² Die Beratungsingenieure waren Angehörige der kantonalen Amtsstellen sowie der technischen Dienststellen der Mitgliedsgemeinden.

Der Vorstand erinnert auch an die öffentliche Ausstellung, die den Arbeiten der verschiedenen am StA³ mitwirkenden multidisziplinären Teilnehmergruppen gewidmet war und in der Zeit vom 7. Bis 21. April 2011 in den Räumlichkeiten der Agglomeration stattgefunden hat.

Zweite Phase

Die zweite Phase galt der konkreten Ausarbeitung des AP2, die unter der Leitung eines politischen Leitungsausschusses durchgeführt wurde. Der Letztere wurde von Herrn Jean Bourgknecht präsiert und setzte sich aus Mitgliedern des Agglomerationsvorstands zusammen. Es ist Aufgabe des Leitungsausschusses den Stand und die Fortentwicklung der Projektarbeiten mitzuverfolgen.

Die vom Büro *Güller Güller architecture urbanism* geleitete multidisziplinäre Teilnehmer- und Siegergruppe des StA hat ebenfalls in dieser Phase das Agglomerationsprogramm für die zehn Agglomerationsgemeinden ausgearbeitet. Alle Gemeinden sind dabei in das Verfahren einbezogen worden. Die Kommission für regionale Raumplanung und Mobilität (nachstehend KRRM), die den Vorstand dazu eingeladen hatte, das Studienauftragsverfahren anstelle einer gewöhnlichen Ausschreibung zu wählen, hat an den verschiedenen Arbeitstagen in Gegenwart der beauftragten Teilnehmergruppe teilgenommen. Die Gemeinderäte der Mitgliedgemeinden – oder eine Delegation dieser Gemeinderäte – wurden zudem zu einer Begegnung mit der Siegergruppe eingeladen, die sich aus den Büros Güller Güller für die Raumplanung, mrs für die Mobilität und Paysagegestion für die landschaftlichen Aspekte sowie aus Berufsfachleuten zusammensetzte, die an der Phase des StA beteiligt waren. Die technischen Verantwortlichen der Gemeinden haben ihrerseits ebenfalls mehrmals sowohl an den Arbeitstagen als auch an den zahlreich durchgeführten Sitzungen teilgenommen.

Auch der Kanton Freiburg hat die Arbeiten für die Ausarbeitung des AP2 begleitet, sowohl auf technischer Ebene durch die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) sowie durch die zuständigen Amtsstellen (BRPA, TBA, VEA, AfU, LwA, Wirtschaftsförderung) als auch auf politischer Ebene durch die Begleitgruppe der Agglomeration Freiburg (BAF), die auf höchster Staatsebene von Herrn Georges Godel, Staatsrat, Direktor der Raumplanungs-, Umwelt und Baudirektion, präsiert wurde.

II. Struktur des in die Vernehmlassung geschickten Dokuments

Der Vorstand weist darauf hin, dass das in die Vernehmlassung geschickte Dokument den kantonalen Anforderungen in Bezug auf die regionalen Richtpläne⁴ entspricht: es besteht deshalb aus einem Erklärungsbericht, den Behörden verpflichtenden Elementen und den Karten. Aus Klarheitsgründen figurieren alle Behörden verpflichtende Elemente (Kantons-, Regional- und Kommunalbehörden), ungeachtet ob es sich um Karten oder Texte handelt, in einem blau umrandeten Feld.

Der Vorstand unterstreicht dabei, dass das im Dezember 2011 überwiesene AP2 auch den Anforderungen des Bundes in Bezug auf die Agglomerationsprogramme entsprechen muss. Es wird deshalb vier Abschnitte umfassen:

- Ein strategischer Abschnitt, in dem die Vision der Agglomeration, ihre Zielsetzungen und Grundsätze sowie ihre Konzepte im Bereich der Siedlungsentwicklung, des Verkehrs, der Landschaft und der Umwelt definiert werden.
- Ein Abschnitt Umsetzung, welcher der Umsetzung der festgelegten strategischen Massnahmen gewidmet ist.
- Ein Abschnitt Evaluation, in dem die Auswirkungen der Raumentwicklung und der Massnahmen des AP2 beurteilt werden.
- Ein Abschnitt Massnahmenblätter und Beilagen (insbesondere Karten A3).

³ Der Schlussbericht des Beurteilungsgremiums vom 24. November 2010, der auf der Webseite der Agglomeration heruntergeladen werden kann, vermittelt auch einen Einblick in die Arbeiten der 13 Gruppen, die im Frühling 2010 auf die Bewerbungsausschreibung der Agglomeration geantwortet haben.

⁴ Siehe Art. 27 Abs.1 RPBG

Der Vorstand hat in diesem Stadium der Arbeiten beschlossen, für die öffentliche Vernehmlassung, eine Übersichtstabelle der gesamten bisher identifizierten Massnahmen zu erstellen. Die Massnahmen müssen anschliessend noch Gegenstand einer genauen Bezifferung sein. Diese Arbeiten werden in Zusammenarbeit mit den technischen Dienststellen der Gemeinden sowie den betroffenen kantonalen Amtsstellen durchgeführt. Der Vorstand wird erst dann die Prioritäten festlegen, und zwar aufgrund der Herausforderungen, die sich für die Entwicklung der Agglomeration ergeben, und entsprechend der finanziellen Kapazität ihrer Mitgliedgemeinden. Zur Illustration präsentiert der Vorstand ein paar dieser Massnahmen. Dabei erinnert er daran, dass die Letzteren nicht Gegenstand des für die regionalen Richtpläne anwendbaren Verfahrens sind und vom Vorstand jederzeit angepasst werden können.

III. Validierungsverfahren des AP2

In Übereinstimmung mit der kantonalen Gesetzgebung im Bereich der regionalen Richtplanung nehmen die Agglomerationsprogramme die Stellung von regionalen Richtplänen ein und folgen dem dafür entsprechenden Verfahren. Der Vorstand, der mehrmals die Verfahrensfragen mit einer Delegation des Staatsrats besprochen hat, entschied sich für folgende Verfahrensweise im Hinblick auf die Überweisung des AP2 an das ARE :

Öffentliche Vernehmlassung

Der Vorstand, der für diese erste Version den Inhalt des Dokuments vom 22. September 2001 festgelegt hat, beschloss aufgrund der Statuten der Agglomeration, das so erstellte AP2 in die Vernehmlassung zu schicken. Das AP2 kann ab 26. September 2011 in französischer und ab 3. Oktober 2011 in deutscher Sprache von der Webseite der Agglomeration heruntergeladen werden.

Allgemeine Organisation

Der Vorstand und die Gemeinderäte der Mitgliedgemeinden, die sich bewusst sind, welche gewichtige Bedeutung eine fristgerechte Überweisung des AP2 an die Bundesbehörden für die Agglomeration hat, haben in einer Vereinbarung festgelegt, die Dauer der Vernehmlassung auf einen Monat herabzusetzen, damit sie in der Zeit vom 14. Oktober 2011 bis zum 14. November 2011 durchgeführt werden kann. In dieser Zeitspanne kann jede interessierte Person ihre Bemerkungen oder Vorschläge zum AP2 anbringen und sie in schriftlicher Form auch dem Agglomerationsvorstand zustellen. Die kantonalen Direktionen und Amtsstellen werden diese Zeitperiode nutzen, um die Vorprüfung des in die Vernehmlassung geschickten Dokuments durchzuführen. Das ARE wird dazu ebenfalls seine Bemerkungen in Kurzfassung anbringen und im Verlaufe des Monats November eine schriftliche Stellungnahme abgeben. Der Vorstand hat zudem beschlossen, im Anschluss an die vorderhand für ein internes Publikum bestimmte Informationssitzung vom 22. September 2011, die sich an die Mitglieder des Agglomerationsrats, aber auch an die Gemeinderäte der Mitgliedgemeinden sowie an die Mitglieder der lokalen Raumplanungskommissionen richtet, zwei öffentliche Informationssitzungen durchzuführen (eine in französischer und eine in deutscher Sprache). Zu diesen Abendsitzungen⁵ wird die Bevölkerung der zehn Mitgliedgemeinden eingeladen.

Vernehmlassungsbericht

Der Vorstand wird nach Ablauf der Frist einen Vernehmlassungsbericht erstellen, in dem er zu den formulierten Bemerkungen und Vorschlägen Stellung nehmen wird. Er wird auch darüber befinden, ob die Bemerkungen der Gemeinderäte in Sinne der kantonalen Gesetzgebung als wesentliche Differenzen berücksichtigt und behandelt werden müssen. Diese können jedoch keine Bestimmungen der höheren Kantons- oder Bundesgesetzgebung infrage stellen. Bei wesentlichen Differenzen zwischen einem Gemeinderat und dem Vorstand überweist der Letztere gestützt auf den Vernehmlassungsentwurf seine Stellungnahme an die betreffende Gemeinde. Der

⁵ Diese Sitzungen werden am 2. und 3. November 2011 stattfinden. Sitzungsort und Zeit werden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Gemeinderat wird anschliessend von einer Delegation des Organs angehört, das den Entwurf des AP2 genehmigt (in diesem Falle die Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt). Ein Sitzungsprotokoll wird erstellt und dem Dossier zuhanden des Agglomerationsrats beigelegt.

Annahme durch den Agglomerationsrat

Der Entwurf des AP2 wird dann aufgrund des Vernehmlassungsberichts angepasst, bevor er dem Agglomerationsrat zur Genehmigung unterbreitet wird. Der Vorstand sieht schon heute vor, am 15. Dezember 2011 eine Informationssitzung abzuhalten, die sich auf die Anpassungen und Änderungen bezieht, die in dem in die Vernehmlassung geschickten Dokument angebracht worden sind.

Der Agglomerationsrat wird am 22. Dezember 2011 über die Genehmigung des AP2 befinden und entscheiden, ob es dem ARE zugestellt wird, der Bundesbehörde, die mit der Evaluation des Agglomerationsprogramms beauftragt ist. Zeitgleich wird das AP2 ebenfalls dem Staatsrat zur Genehmigung überwiesen.

Validierung durch den Staatsrat

Der Staatsrat verfügt dann noch über ungefähr drei Monate, um das AP2 als regionaler Richtplan⁶ zu genehmigen. Anschliessend wird er aufgrund des Modells, wie er es für Agglomeration Bulle angewendet hat, eine Änderung des kantonalen Richtplans vornehmen⁷. Denn das ARE verlangt, dass die Kantone die verpflichtenden Elemente der Agglomerationsprogramme in ihre Richtplanung (KantRP) integrieren.

IV. Antrag zuhanden Agglomerationsrats

Der Agglomerationsvorstand beantragt dem Agglomerationsrat, die öffentliche Vernehmlassung zum Agglomerationsprogramm der 2. Generation gemäss dem beiliegenden Beschlussentwurf zu bewilligen.

Mit freundlichen Grüssen.

IM NAMEN DES AGGLOMERATIONSVORSTANDS
DER AGGLOMERATION FREIBURG

Der Präsident :



René Schneuwly

Die administrative Geschäftsleiterin :



Corinne Margalhan-Ferrat

⁶ Das ARE billigt zu, dass ihm der Staatsrat des Kantons Freiburg das Dokument des genehmigten AP2 bis spätestens am 31. März 2012 zustellt.

⁷ In diesem Rahmen wird eine dreimonatige Vernehmlassung stattfinden.



AGGLOMERATION DE FRIBOURG AGGLOMERATION FREIBURG

ENTWURF

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf :

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen ;
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008 ;
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981 ;
- das Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 und sein Ausführungsreglement vom 1. Dezember 2009 ;

in Erwägung :

- der Botschaft Nr. 5 des Agglomerationsvorstands vom 22. September 2011 ;
- die Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt ;

beschliesst :

Erster Artikel

¹ Der Agglomerationsrat bewilligt die Durchführung der öffentlichen Vernehmlassung zum Agglomerationsprogramm der 2. Generation (nachstehend AP2) der Agglomeration Freiburg.

² Die öffentliche Vernehmlassung findet vom 14. Oktober 2011 bis zum 14. November 2011 statt.

³ Das Inserat für die Bekanntmachung dieser Vernehmlassung wird am 14. Oktober 2011 im Amtsblatt des Kantons Freiburg veröffentlicht.

Zweiter Artikel

¹ Der Inhalt des AP2 kann von der Webseite der Agglomeration Freiburg (www.agglo-fr.ch) heruntergeladen werden. Das Programm kann in französischer und deutscher Sprache beim Sekretariat der Agglomeration eingesehen werden.

² Jede interessierte Person kann Bemerkungen zu diesem Programm anbringen und sie dem Agglomerationsvorstand, Sekretariat der Agglomeration Freiburg, Bd de Pérolles 2, 1700 Freiburg, schriftlich zustellen.

Freiburg, den 13. Oktober 2011

**IM NAMEN DES AGGLOMERATIONS RATS
DER AGGLOMERATION FREIBURG**

Der Präsident :

Die Generalsekretärin :

Jean-Daniel Wicht

Corinne Margalhan-Ferrat